

Rechtsgrundlage:

Richtlinie der KVBB zur Anerkennung von Praxisnetzen/KV RegioMed Ärztenetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahme von mind. 3 Fachgruppen
(Ärzte gemäß § 73 Absatz 1a, Satz 1 Nr. 1, 3, 4 oder 5 SGB V müssen vertreten sein)

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ teilnehmende Praxen haben sich in der Rechtsform
 - einer Personengesellschaft oder
 - einer eingetragenen Genossenschaft oder
 - eines eingetragenen Vereins oder
 - einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammengeschlossen
- ◆ Praxisnetz besteht unter Berücksichtigung der vorgenannten Angaben seit mind. 3 Jahren
- ◆ Praxisnetz unterhält eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit mind. einem nichtärztlichen medizinischen Kooperationspartner oder einer stationären medizinischen Einrichtung
- ◆ teilnehmende Praxen vereinbaren gemeinsame Standards
- ◆ Praxisnetz verfügt über Managementstrukturen

Abrechnungsmöglichkeiten:

keine

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/praxisnetze/rili_pn_kvbb_anlage_3_te_arzt_10-2015.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam